



An die
Bundesvertretungen
Landesvorstände
Bundesfachgruppen
den Verhandlungsausschuss
per e-mail

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 266 Fax 01 534 54 309
e-mail: wilhelm.gloss@goed.at

Unser Zeichen:
Zl. 4.050/10/Dr.G/Chv

Ihr Zeichen:

Datum:
Wien, 18. März 2010

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Betreff:
Urteil des Europäischen Gerichtshofes;
Musterantrag auf Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Lebensjahr zwecks Nichteintreten
der Verjährung

In der Anlage übermittelt die GÖD einen Musterantrag auf Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Lebensjahr zwecks Nichteintreten der Verjährung mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Kolleginnen und Kollegen.

Im Hinblick auf die fehlende Bereitschaft des Bundeskanzleramtes, einen allgemeinen Verjährungsverzicht abzugeben, erachtet es die GÖD als erforderlich, die Kolleginnen und Kollegen mit dem beiliegenden Musterantrag auszustatten, damit kein Verlust allfälliger Ansprüche eintritt.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Dr. Wilhelm Gloss
Vorsitzender-Stv.

1 Beilage